

**Ausführliche Beschreibung der Bastille, ihren ehemaligen Zustand, jetzigen Zerstörung und die Art, wie die Gefangenen in derselben behandelt worden sind : Nebst einigen historischen Bemerkungen und Anekdoten verschiedener Gefangenen**

Strasburg, 1789

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826227333>

Druck Freier  Zugang



Rh-

309<sup>a</sup>

(4)<sup>g</sup>







Rh-309<sup>a</sup> (4)<sup>g</sup>.

00

Ausführliche  
Beschreibung  
der

Bastille

ihren ehemahligen Zustand, jezigen  
Zerstörung und die Art, wie die  
Gefangenen in derselben behandelt  
worden sind.

Nebst einigen  
historischen Bemerkungen und Anekdoten  
verschiedener Gefangenen.



---

Aus dem Französischen übersezt.

Strasburg 1789.





## Die Bastille, wie sie war.

**D**as unter den Namen der Bastille bekannte Staatsgefängniß in Paris, am linken Ufer des Flusses Seine, nicht weit vom Zeughause belegen, war anfangs weiter nichts, als der Eingang in Paris von der Seite der St. Antonius Vorstadt. Sie bestand bloß aus 2 Thürmen. Hugo Aubriot Prevot de Paris bekam die Aufsicht über die neue Einfassung und Befestigung dieser Stadt unter König Karl 5., entwarf den Plan davon, und legte den 22. April des Jahres 1369 den Grundstein zu diesem festen Schlosse. Jene beyden Thürme dienten zu Vertheidigungsplätzen wider die Angriffe der Engländer. In der Folge führte man den beyden erstern Thürmen gegen über und in gleicher Linie mit ihnen, noch zwey andere auf, in welche man sich zurückziehen konnte. Dergestalt ward der Eingang von Paris zwischen 4 von einander abgesonderten Thürmen und zwey Brücken verlängert. Erst unter der Regierung Karls 6. um das Jahr 1383 ward dieses Gebäude

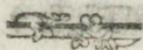


vollendet. Dieser König ließ noch 4 neue Thürme in gleichen Entfernungen von einander aufführen, zwischen den Thürmen in die ungeheuren dicken Mauern Gemächer anbringen und den Eingang über die Brücken versperren. Ein von gleicher Erde ab 25 Fuß tiefer Graben umgab diese 8 Thürme; jenseit des Grabens aber ward eine hohe Mauer aufgeführt. Der Weg in der Stadt ward nunmehr weiter hinauf außerhalb den Thürmen angelegt, da, wo er noch jetzt sich befindet. Die Boulevards und Gräben, welche ihn heut zu Tage umgeben, sind weit später, erst im Jahr 1634 aufgeworfen.

Das Ganze ist mit einer 60 Fuß hohen Mauer umgeben, und hat nur einen Eingang, nemlich nach der St. Antons: Straße hin. An diesem Eingange steht Tag und Nacht eine Schildwache, die nicht zugeben darf, daß Jemand, aus Neugier, auch nur an der Außenseite, stehen bleibe, ohnerachtet man daselbst von dem Innern durchaus nichts sehen kann. Wenn man in diesen Eingang hineingeht, kommt man bey einer Wachtstube an einem 120 Fuß breiten Graben vorbei, der, innerhalb vorgedachter hohen Ringmauer, das Gebäu-



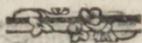
Gebäude der 8 Thürme rund umher umgiebt, aber selten Wasser hat, ausgenommen nach langem Regenwetter oder wenn die Seine sehr hoch ist. Ueber den Graben führt eine Zugbrücke auf einen Vorhof, wo man rechter Hand das geräumige Wohnhaus des Gouverneurs oder Commandanten der Bastille, links aber einen schmalen, gemauerten, mit zwey Wachthäusern versehenen Damme findet, der quer durch den großen Graben gezogen ist, und auf welchem man, über 2 Zugbrücken und durch 5 Loore, deren jedes mit Schildwachen, mit großen eisernen Stäben, Schloßern und Riegeln versehen ist, auf den ersten inneren Hof gelangt. Dieser Hof ist 120 Fuß lang, 80 Fuß breit, hat in der Mitte einen Springbrunnen, rechts und links, auf jeder Seite 3 von den zuvor gedachten 8 Gefangenthürmen, und, dem Eingange gegen über, ein Quergebäude, durch welches man auf den zweyten innern Hof kommt, der viel kleiner als der erste ist, indem er auf jeder Seite nur einen, nemlich den siebenten und achten Gefangenthurm hat. Alle 8 Thürme sind durch eine Mauer mit einander verbunden, die in gleicher Höhe mit den Thürmen, von



Quadersteinen aufgeführt und 10 Fuß dick ist, so daß man oben rings umher bequem spazieren gehen kann; es stehen auch hier oben 13 Stück Kanonen, die bey feierlichen Gelegenheiten abgefeuert werden. Von den 8 Gefangens-Thürmen sehen 4 nach der Stadt, die 4 andern nach der Vorstadt St. Antonii hin. Jeder dieser Thürme hat seinen eigenen Namen; einige dieser Namen rühren von der Lage, andere von dem Gebrauch, zu welchen sie dienen, noch andere von den ersten Gefangenen her, die darin eingesperrt worden sind. Der erste heißt der Brunnen-Thurm, der zweyte der Freyheits-Thurm, (weil diejenigen, welche hier sitzen, mehr Freyheit als die übrigen, hellere Zimmer, und die Aussicht auf Paris und auf den Stadtwall, oder Boulevard, haben); der dritte heißt Berthaudieren's; der vierte Bazinieren's; der fünfte Comté-Thurm; der sechste der Schatzkammer-Thurm; der siebente der Capellen- und der achte der Eck-Thurm.

Besondere Fälle ausgenommen, werden alle Gefangene in die Thürme eingesperrt. In jedem ist für 6 Gefangene Platz, und zwar auf folgende Art: Zwey große Thüren, eine nach

nach

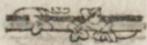


nach der andern, öfnen, auf ebener Erde, den Eingang in einen solchen Thurm; jede Thüre hat ein ungeheures Schloß, und drey eiserne Riegel, deren jeder wiederum mit einem Vorlegeschloß verwahrt ist. Zwischen diesen beyden Eingangs-Thüren führt eine Treppe nach einen unterirdischen Kerker, wo auf einen nasen, lehmigten Boden, Kröten, Rassen und Spinnen, in den Steinrißen auch wohl Eidechsen wohnen. In einer Ecke ragt ein eisener Kest, ohngefähr 6 Fuß lang, aus der Mauer hervor, über welchen Bretter gelegt sind. Dies ist die Lagerstätte des Gefangenen, und ein paar Bund Stroh sein Bett. Zwey Thüren, jede 7 Zoll dick, eine dicht auf die andere, mit doppelten Riegeln und Schloßern versehen, verschließen diese finsternen Kerker, in welche das Tageslicht nie eindringt. Solche Gefangene, die etwas eingestehen, oder Mitschuldige angeben sollen, werden gemeinlich in diese Kerker gesperrt, um sie durch die Abscheulichkeit eines solchen Aufenthalts in Furcht zu setzen, und bald zum Bekenntniß zu bewegen. Ueber diesen Kerkern sind nun in jedem Thurm, 5 Gefangenzimmer, gleich so viel Stockwerken, eines über



dem andern. Sie führen in allen 8 Thürmen die Nummern 1 bis 5, und werden durch den Namen des Thurmes von einander unterschieden, also heißt es, zum Beyispiel, No. 1 im Brunnenthurm u. s. w.

Nächst den unterirdischen Gefängnissen sind die sogenannten Vogelbauer die ärgsten Kerker. Dies sind wirkliche Käfige, 8 Fuß lang und 6 Fuß breit, aus starken hölzernen, überall mit Eisenblech beschlagenen Stäben gemacht. Dort ist der Gefangene, völlig wie die wilden Thiere, die für Geld gezeigt werden, eingesperrt; Essen und Trinken wird ihm, vermittelst einer beweglichen eisernen Drehscheibe, zugereicht, und auf eben diese Art auch der Unrath weggeschafft. Diese Vogelbauer stehen im untersten Zimmer (oder ersten Stockwerk) der Thürme, doch giebt es deren überhaupt nur drey. Die gewöhnlichen Gefängniszimmer nemlich No. 1 bis No. 4 in jedem Thurme, haben inwendig eine achteckigte Form, sind 14 bis 15 Fuß hoch, und halten im Durchschnitt aus einer Ecke nach der andern, ohngefähr 20 Fuß. Die Fenster sind hoch, so daß man 3 Stufen hoch steigen muß, um hinan zu kommen. Da sie durch die 10 Fuß dicke Mauer gehauen sind,

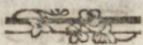


sind, so vermindert dies die Helligkeit sehr; jedes Fenster hat innerhalb und aufferhalb ein Gitter von Armsdicken eisernen Stäben und manchmal wohl noch ein drittes Gitter dieser Art in der Mitte der Mauer. In dem untersten Zimmer eines jeden Thurmes gehen die Fenster auf den Graben heraus, und haben folglich so viel als gar keine Aussicht, in den höher gelegenen Zimmern wäre sie an manchem Orte ganz gut, aber oft wird, um den Gefangenen noch härter zu strafen, vor dem mittleren in der Mauer befindlichen Gitter, eine weisse Leinwand ausgespannt, oder auch an der Außenseite ein Verschlag von Brettern gemacht, in welchen das Tageslicht von oben hereinfällt, da denn in beyden Fällen das Zimmer zwar durch eine Art von Dämmerung erhellet wird, alle Aussicht aber gänzlich verlohren geht. Im Freiheitsthurm ist man in diesem Punkt am besten daran, weil dort die Fensteröffnungen, wie ein umgekehrter Trichter, nach innen zu weiter werden, folglich mehr Licht auffangen, auch nach Paris und nach dem Stadtwall hin freye Aussicht haben. Die Zimmer haben gewöhnlich alle Kamine; auch diese sind, wie die Fenster, hoch angelegt,



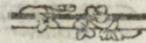
und der Schornstein ist in jedem Stockwerk mit starken eisernen Stäben gegittert: seitdem ein Gefangener durch den Schornstein entkommen ist; deshalb sind auch alle Abtritte in jedem Stockwerk gegittert. Nur wenige Gefangene sind so glücklich, eine Bequemlichkeit im Zimmer zu haben; bey den Uebrigen muß die Natur sich an die Stunden gewöhnen, zu welchen die Thürschließer gewöhnlich in die Zimmer kommen. In den Zimmern findet der Gefangene die nackten Wände, aber reichlich mit den Namen derer, die dort gefessen haben, mit Versen und mit Denksprüchen vollgeschrieben; ein Himmelbett mit Vorhängen von grünen Nasch, einem Strohsack, 3 Madrazen nebst Pfühl und einer wollenen Decke, 2, höchstens 3 Stühle, wenn das Glück ihm wohl will, auch einen alten zerlumpten Großvaterstuhl, 2 Tische, 2 steinerne Wasserkrüge, 1 eiserne Gabel, 1 Löffel und 1 Becher von Zinn, einen kupfernen Leuchter mit eiserner Lichtputze und einen Nachttopf. In manchen Zimmern haben die Kamme auch eiserne Holzbocke, noch seltener aber Schaufeln und Feuerzange. So genau auch alle Zimmer verwahrt sind, so sind sie doch ohne Ausnahme im Winter kalt

und



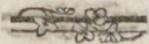
und feucht, und der Zugluft sehr ausge-  
setzt.

Nächst den unterirdischen Kerkern und  
den Vogelbauern, ist No. 5, oder das oberste  
Zimmer in jedem Thurm, das unleidlichste  
Gefängniß. Es heißt die Calotte, (ein Na-  
me, den man in diesem Verhältniß zu deutsch  
wol durch Pechmüße ausdrücken könnte.)  
Nicht nur die Decke dieser Pechmüße ist rund  
wie ein Dom, sondern auch die Seitenwän-  
de sind gewölbt, und zwar, statt daß in den  
4 untern Stockwerken jedes Zimmer flache  
Wände hat und achteckig ist, so bestehen die  
Seitenwände der Pechmüße aus 8 Schwib-  
bögen, jeder ohngefehr 5 Fuß weit, so daß  
ein Bett darin stehen könnte, und ohngefehr  
3 Fuß tief. Durch diese Schwibbögen wird  
aber der innere Raum des Zimmers sehr ein-  
geschränkt, und es bleibt den Gefangenen nur  
ein kleiner runder Platz in der Mitte übrig,  
wo er in einem Zirkel, wie ein Pferd in der  
Mühle, herumtraben, oder hinter seinem Tische  
wie angenagelt stille sitzen muß. Hiezu kommt  
noch, daß es in diesen Zimmern, wegen der  
Bauart und wegen der hohen Lage, im Som-  
mer unausstehlich heiß, im Winter grimmig  
kalt



Kalt ist, und daß sie nicht Kamine, sondern Defen haben; (an deren Heizung die Franzosen gar nicht gewöhnt sind, und die sie nicht gern haben.)

Nummehro kennt der Leser das Innere der Bastille hinlänglich; es ist also Zeit ihm zu erzählen, wie die Gefangenen eigentlich behandelt werden. Alle Gefangene werden bis auf den ersten innern Hof in einem Wagen nach der Bastille gebracht; sobald sie hier ausgestiegen sind, führt man sie in den Audienz Saal, (der im Quergebäude befindlich ist, welches den ersten und den zweyten innern Hof von einander scheidet,) alsbald erscheint der Commandant, läßt des Gefangenen Namen, Stand, Alter, Herkunft, Geschlecht, (denn auch Frauenzimmer werden nach der Bastille gebracht,) imgleichen Tag und Stunde seiner Ankunft in ein großes Buch eintragen. Darauf werden alle Koffer des Gefangenen durchsucht, Geld, Uhren, Ringe, andere Kostbarkeiten, Messer und Scheeren werden ihm abgefordert, alles dieses, Stück vor Stück, in ein anderes großes Buch aufgezeichnet, und dem Gefangenen dann gesagt, daß er selbst nachsehen, und durch seines Namens Unterschrift



schrift bestätigen solle, daß alle seine Habse-  
ligkeiten richtig aufgeschrieben seyn; diese wer-  
den sodann nach einer großen Halle gebracht,  
und in einem von den Schränken verschloß-  
sen, deren daselbst an den Wänden so  
viel umherstehen, als Gefangenzimmer in  
der Bastille sind, mit deren jedem, einer von  
diesen Schränken einerley Nummer führt. Ist  
der Gefangene eben nicht ein Mann von Star-  
ke, so werden ihm auch alle Taschen, und was  
er am Leibe trägt, visitirt. Nunmehr wird  
ihm sein künftiger Aufenthalt angewiesen, den  
der Leser, von den unterirdischen Kerker bis  
zur Pechmühle herauf, bereits kennt. Außer  
dem bey Beschreibung der Zimmer angezeig-  
ten Hausrath, wird jeder Gefangene noch mit  
folgenden Artikeln ausgestattet. Ein Bund  
Schwefelhölzchen, ein Feuerstahl, etliche Feuer-  
steine, und Zündschwamm; täglich wird ihm  
ein Licht, alle Woche ein Besen, vier weiße  
Servietten, ein Handtuch, alle 14 Tage zwey  
Bettlaken gegeben, und des Sonnabends wird  
seine schwarze Leibwäsche abgehohlt, und ihm  
dagegen reine gebracht. Im Winter bekommt  
jeder täglich 5 Kloben Holz für den Kamin;  
wer besser gehalten wird, kann krennen so  
viel



viel er will. Es ist eine Gnadenbezeugung, wenn ein Gefangener seinen Bedienten beyhalten darf, und dieser ist dann in jedem Betracht eben so sehr ein Gefangener, als sein Herr, muß neben seinem Herrn schlafen, mit ihm speisen, darf nicht aus der Bastille heraus, und so weiter. Wem sein eigener Bediente nicht gestattet wird, kann einen Miethslaguayen bekommen. Dies sind alte Invaliden, die sich mit ihren neuen Herrn zusammen einsperren lassen, ihm Handreichung und Gesellschaft leisten, und dafür täglich ohne die Kost, 6 Groschen (20 Sous) bekommen. Wer so viel nicht daran wenden kann, muß sich selbst sein Bett und Kaminfeuer machen, das Zimmer ausfegen, und übrigens sich mit der täglichen Handreichung der Thürschließer begnügen, die ihm Essen und Wasser zutragen. Für die Wohnung wird nichts bezahlt; für die Kost und übrigen Unterhalt aber sind sieben verschiedene Classen. Prinzen und andere Personen sehr hohen Standes, müssen täglich 50 Livres \*) bezahlen, (dafür werden sie aber auch nicht in die Thürme, sondern

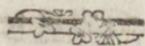
\*) 1 Livres ist nach unserm Gelde 6 Gr. 4 Pf., und 1 Sous 4 Pf.



dern in dem Mittel, oder Queer, Gebäu-  
de einquartieret, welches die beyden innern  
Höfe von einander scheidet; hier hat jeder  
drey Zimmer zu seinem Gebrauch, die zweyte  
Classe bezahlt täglich 30 Livres, die dritte 20  
Livres, die vierte 10 Livres, die fünfte 5 Livres  
die sechste 3 Livres, die siebente 50 Sous,  
dieses letztere Kostgeld, als das geringste, muß  
auch für jeden eigenen oder Miethslaquayen  
bezahlt werden. Zu anderthalb Thaler für  
jeden Tag ist der Tisch folgendermaßen bestellt.  
An Fleischtagen: nemlich von Sonntag bis  
Donnerstag, des Mittags jedesmahl eine ziem-  
lich unkräftige Suppe, hinterdrein ein Stück  
unschmackhaftes Rind, oder vielmehr Kuh-  
fleisch, und dann zum dritten Gericht, Sonn-  
tags 4 kleine Pastetchen; Montags ein Teller  
grüne Bohnen oder anderes Gemüse; Dien-  
stags abwechselnd, manchmal eine Bratwurst,  
oder ein gebackner Schweinsfuß, oder frische  
Schweinecarbonade; Mittwochs eine kleine Tor-  
te, die aber gemeiniglich entweder nicht recht gar,  
oder aber zu Kohle gebrannt ist; Donnerstags  
ein paar Hammelrippen. An den beyden Fast-  
tagen, Frentags und Sonnabends, ein halber  
Karpfen, einmahl gebacken, das anderemahl  
gedämpft;

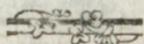


gedämpft; auch wohl frischen Seefisch, der aber die mehresten Zeit schon etwas angegangen ist; oder Stockfisch mit zerlassener Butter und Senf, oder ein Zugemüse mit etwas Gebacknen, oder eine Mehlspeise. Des Abends giebt's, an Fleischtagen: Ein Schnittchen Gebratnes von einer Kuh, Kalb oder Hammel mit einem Tellerchen Wurzelwerk dazu, auch wohl Sallat, der aber immer mit wahrem Lampenöhl zurecht gemacht ist; an Fasttagen: ein Eyergebäcknes, mit etwas Spinat, aus Wasser oder mit Milch gekocht. Hiezu täglich eine Bouteille schalen Wein und ein Pfund Weisbrod. Alle vorgenannte Gerichte werden vom Sonntag bis zum Sonnabend, eine Woche wie die andere aufgetragen, so daß man das ganze Jahr hindurch im Voraus weiß, was man jeden Tag zu essen bekommen. Der Unterschied zwischen dieser Classe, von anderthalb Thalern täglich und drey Thalern, besteht darin, daß die letztere noch Mittags eine vierte Schüssel, nemlich Braten hat, und dies ist abwechselnd, ein halb Hühnchen, das am Pips gestorben ist, eine poekige Taube, oder ein Stück von einem Kaminchen, das nach den Rohstreifen schmeckt, womit



womit es gefüttert worden ist, oder ein paar abgehungerte Vögel; und dann zum Nachtmahl, je nachdem es die Jahreszeit erlaubt, ein paar Kirschen, Johannisbeeren, Pflaumen, ein Apfel, ein klein Biskuitchen, oder ein paar Rosinen und Mandeln. Dreymal des Jahres, nemlich am drey Königs-, am St. Ludwigs-, und am Martins-Tage bekommt auch die fünfte Classe, Mittags, Braten, und zwar ein halb Hühnchen, oder eine halbe Taube vorhin erwähneter schmachhafter Art! Des Mittags wird schon um 11, des Abends um 6 Uhr gespeist. Alles Essen ist schlecht zubereitet, so daß man in der Stadt um vier Groschen überall besser bedient wird; allein, weil der Kommandant, (Gouverneur) die Küche durch seinen Haushofmeister versehen läßt, und in diesem Artikel gar keinen Oberaufseher hat, vielmehr auf das, was er dabey gewinnen kann, mit angewiesen ist; so müssen sich die Gefangenen darin finden: beschweren sie sich; so wirds zwar auf einige Tage etwas besser, aber es ist doch nicht von Bestand, und man läßt ihnen wieder auf andere Art entgelten. Manchmal hat ein Gefangener es beym Policypräsidenten, (der Königl. Kommissarius der Bastille ist,) aus-

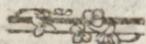
B gewürkt,



gewürkt, sich von außerhalb speisen zu lassen; es ist ihm aber im Preise gemeiniglich drey- mal höher angerechnet, und es ist ihm bey andern Gelegenheiten eingetränkt worden. Gewöhnlich wird von Zinn gespeist, eine besondere Gnade ist es, wenn man Fayence und silberne Gabel und Löffel bekommt. Während der Mahlzeit steht unten an jedem Thurm eine Schildwacht mit aufgepflanztem Bajonet, so lange bis der Thürschließer das unreine Geschirr wieder abgehohlt hat. Was auf diesem übrig bleibt, gehört dem Thürschließer zu.

Da in der Bastille nichts nach Regeln oder nach Gesetzen, sondern alles nach dem Befehl der Obern, oder nach der Willkühr der Vorgesetzten geschieht; so wird auch in der Behandlung der Gefangenen durchaus keine Gleichförmigkeit beobachtet. Der Policey- präsident von Paris ist der erste Vorgesetzte der Bastille. Zu den Verhören ist ihm ein Staatsrath und noch zwey Justizräthe zugeordnet; die Verhöre werden in dem mittlern Quergebäude, welches die beyden innern Höfe von einander scheidet, in dem sogenannten Audienzsaale gehalten; das Erste ist manchmal gleich am zweyten Tage der Verhaftnehmung

mung

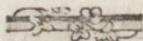


mung, oft erst nach Verlauf mehrerer Wochen; dem Beklagten wird kein Advokat zugelassen, vielmehr bedient man sich der unwürdigsten Mittel, ihm irgend ein Geständniß abzulocken. Bald heißt es, man habe Zeugen, die man bey fernerm Längnen gegen ihn könne auftreten lassen, und dann werde es um seinen Kopf schlimm aussehen; bald will man Papiere gefunden haben, die alles enthalten, was er nur noch selbst gestehen solle, bald drohet man ihm bey längerer Zurückhaltung, daß er einer außerordentlichen Commission übergeben, und dann ungleich strenger als jetzt werde behandelt werden, auch bietet man ihm wohl die Gnade des Königs und augenblickliche Befreyung an, wenn er gestehen wolle, und läßt er sich dadurch bewegen, so heißt man wolle dem Könige nun berichten, und zweifle nicht an seiner Begnadigung, die denn aber doch nicht eher als zu der vorher bestimmten Zeit erfolgt. So wie die Richter, eben so gehen denn auch alle Unterbediente in der Bastille zu Werke; alle legen den Gefangenen Schlingen, um sie auszulocken, und ihre Gesinnungen gegen die Regierung zu erfahren, und das alles wird dann von den Nichts-



quayen und Thürschliessern an, bis zu den höhern Bedienten herauf den Richtern getreulich wieder erzählt; in diesem Punkt können die Gefangenen sich nicht genug in Acht nehmen. Vor dem ersten Verhöre wird der Gefangene nie aus seinem Zimmer gelassen, nachher aber kann er auf einige Erleichterung hoffen. Die Direktion der Bastille besteht aus dem Gouverneur, dem Untergouverneur, einem Major und einem Adjutanten. Der Major ist die erste Instanz; an und durch ihn muß alles gehen, was die Gefangenen sich ausbitten wollen; er muß um alles wissen, zu allem seine Einwilligung geben, sogar daß der Gefangene heute sich dürfe barbieren lassen! (Dies letztere geschieht durch die Unterbedienten des Staatschirurgus, und zu dessen Vortheil.) Zu den Bittschriften an den Major wird dem Gefangenen bald Papier und Dinte bewilligt, und diese Bittschriften kann er durch die Thürschliesser, die ihm das Essen zutragen, sicher bestellen lassen. Erlaubniß zu mehrerer Freiheit muß er in Briefen an den Polizeypäsidenten sich ausbitten, und diese Briefe unversiegelt an den Major schicken, der sie denn gleich dorthin befördert, indem ein eigener Bote darauf

darauf

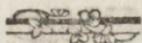


darauf gehalten wird, der täglich zweymal, um Mittag, und um 7 Uhr Abends, den Weg nach der Polickey macht. Verlangt man in der Zwischenzeit dem Polickeypräsidenten etwas vorzutragen, so wird unweigerlich, jedoch auf des Gefangenen eigene Kosten, ein Expresser mit den Briefen abgefertigt. Alle Antworten erfolgen offen, und gehen wieder durch die Hände des Majors. Wenn in einer solchen Antwort auf irgend einen Punkt gar kein Bescheid ertheilt, sondern derselbe ganz mit Stillschweigen übergangen wird, so ist dieser Theil des Gesuchs abgeschlagen. Unmittelbar an den König zu schreiben wird Niemanden gestattet. Wenn der Polickeypräsident in die Bastille kommt, welches mehrertheils wöchentlich einmal geschieht; so kann man sich Audienz bey ihm ausbitten; manchmal besucht auch er selbst die Gefangenen in ihren Thürmen, zumahl wenn es Frauenzimmer sind. Wenn ein Gefangener nicht um eines großen Verbrechens, sondern mehr des halb, weil er gewissen Privatabsichten entgegen gewesen ist, in der Bastille sitzt, oder wenn er auf Lebenslang eingesperrt, oder wenn er durch seine Familie und andere Personen

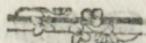


von Ansehn dem Policypräsidenten und den Kommandanten der Bastille besonders empfohlen ist; in allen diesen drey Fällen werden ihm mancherley Begünstigungen bewilligt. Die gewöhnlichsten sind: daß der Gefangene täglich eine Stunde frische Luft schöpfen dürfe; dies geschieht, je nachdem man ihm entweder mehr oder weniger wohl will, entweder in dem großen innern Hofe, oder im Garten, (der hinter der Bastille in einer hervorragenden Bastion angelegt ist,) oder oben auf den Thürmen und der Mauer herum; im Garten und oben auf den Zinnen der Bastille wird dem Gefangenen allemahl ein Unterofficier von der Wache mitgegeben, im Hofe ist dies nicht nöthig, weil er da von allen Seiten Aufsicht hat. Ein großer Vorzug ist es, wenn täglich zwey Spazierstunden, eine des Vor-, die andere des Nachmittags bewilligt, oder wenn bey schlimmen Wetter erlaubt wird, statt Spazierengehens, sich in dem großen Saal, wo die Officiere der Bastille gemeinschaftlich zusammen kommen, eine Stunde lang aufzuhalten. Den Gefangenen, die sich unter einander kennen, oder die um einerley Ursach Willen hier sitzen, wird, wenn sie nichts mehr zu befehl

befehl

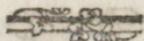


bekennen haben, auch wohl erlaubt, gemeinschaftlich spazieren, und mit einander speisen zu dürfen: doch ist dies äußerst selten. Ganz vorzügliche Sorgfalt wird angewendet, daß diejenigen Leute, die, zu Besorgung des Verkehrs zwischen der Stadt und der Bastille, bald innerhalb bald außerhalb dieser letztern zu thun haben, keinen von den Gefangenen zu sehen bekommen, aus Furcht, daß sie ihn erkennen, Bestellungen von ihm nach der Stadt befördern, oder wenigstens daß er in der Bastille sey, und wie es ihm dem Anschein nach ergehe, ausplaudern könnten. Um dies zu verhüten, wird, sobald ein solcher Mensch über den Hof weggehen muß, mit einer Glocke ein Zeichen gegeben, auf welches der Gefangene, der etwa in diesem Augenblicke eben im Hofe spazieren geht, sogleich in eine Art von Nothstall, (deren zu diesem Behuf mehrere im Hofe vorhanden sind,) eintreten muß, und nicht eher, als bis jener ganz vorüber ist, wieder zum Vorschein kommen darf. Damit auch die Unterbedienten in der Bastille die wahren Namen und den Stand der Gefangenen nicht erfahren, so nennt man sie in der Bastille überall nur nach der Nummer des

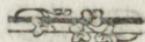


Zimmers, in welchem sie sitzen. Die Gefangenen Namen lauten also, z. B.: Der Nummer eins vom Eckthurm; der Nummer drey vom Brunnenthurm &c. Der Gottesdienst besteht darin, daß täglich früh um 9 und um 12 Uhr Messe gelesen wird. Die Kapelle ist im großen Hofe, linker Hand, nicht weit vom Freyheitsthurm, auf ebener Erde. Um der Messe beywohnen zu dürfen, müssen die Gefangenen ein für allemal Erlaubniß dazu haben. Nicht mehr als 5 Gefangene auf einmal können die Messe mit anhören, denn auch hier sind sie nicht in Freyheit, oder in Gemeinschaft, sondern jeder wird in ein Kabinet, von der Größe eines Schilderhauses gesperrt, deren drey in der Mauer eingehauen, die übrigen zwey aber von Holz erbauet sind. In einem solchen Schilderhause kann der Gefangene von den Hausofficianten der Bastille, welche die Messe mit anhören, nicht gesehen werden, denn das Fenster ist, inwendig und auswendig, mit eisernen Gittern versehen, und überdies ist eine Gardine davor, die nur während dem Theil der Messe, wenn der Priester die Hostie weihet und aufhebt, aufgezoogen wird. Von aussen ist dies Schilderhaus mit einer

einer



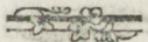
einer starken, durch Eisen festgemachten Thüre verwahrt, die ein ungeheures Schloß und 2 große Niegel hat. Sobald alle 5 Gefangene in diese Schilderhäuser eingesperrt sind, wird, aus übergroßer Vorsicht, unten, an den Eingang der Kapelle, eine Schildwacht mit auf gepflanzten Bajonet hingestellt, aber, sobald die Messe zu Ende ist, noch ehe die Gefangenen zurückgeführt werden, wieder abgelöset, damit sie keinen ansichtig werden und erkennen könne. Andere Annehmlichkeiten, die man durch die Länge seines Aufenthalts, durch Gunst oder durch Empfehlung erhalten kann, sind: daß man seine Uhr, Messer, Scheere, Barbiermesser führen, Zeitungen und Journale lesen, in die Bibliothek gehen könne, (die ein Fremder, der zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Bastille gestorben ist, und dem sie, weil er auf Lebenslang hier saß, zu seinem Gebrauch bewilligt ward, den Gefangenen zu gleichem Behuf vermacht hat,) daß man Feder und Dinte zu freyem Gebrauch bekomme, an seine Verwandte schreiben, Antwort von ihnen erhalten, und Besuch von ihnen annehmen dürfe. Dies letztere ist indoch keine so große Wohlthat als es scheint, denn



der Gefangene darf einen solchen Besuch, erstlich, nicht in seinem Zimmer, sondern in dem Audienzsaal annehmen, zweytens, darf er von der Ursach seines Verhasts, oder wie es ihm ergeht, nicht ein Wort reden, und damit dies sicher beobachtet werde, findet folgendes Ceremoniel dabey statt: Der Gefangene sitzt an einer Seite des Zimmers, der Besuchende ihm gegen über, an der andern Seite, und in der Mitte zwischen beyden, ein Aufseher, der jedes Wort hören, jede Miene sehen kann! Der Staatschirurgus, der im Hause wohnt, läßt die Gefangenen durch seine Untergebenen rasiren, und zu seinen Sporteln ist der Verkauf von Kaffee, Thee, Chocolate, Zucker, Confitüren, und der nöthigen Arzneymittel, ihm allein überlassen. Er muß die Gefangenen, die krank werden, zuerst besuchen; ist der Fall von der Art, daß sie außer ihm auch einen Arzt nöthig haben; so werden sie aus dem Thurm weg, nach einem der über der Küche belegenen Zimmer gebracht; auf solche Weise wohnen sie nicht nur bequemer, sondern der Arzt bekommt auch bey seinem Besuch die eigentlichen Gefangenzimmer nicht zu sehen. Dieser Arzt wird vom Könige expreß für die Bastille

Bastille besoldet, und wohnt in den Thuilleries (im Königl. Schlosse zu Paris.) Man hat nicht gern, daß ein Gefangener in der Bastille stirbt, wenigstens nicht, wenn es ein dem Publikum sehr bekannter Mann ist, (ohne Zweifel will man dadurch den Verdacht heimlicher Hinrichtungen vermeiden.) Wird ein Mann solcher Art tödtlich krank, so schaft man ihn zu seinen Verwandten, und läßt ihn da sterben; ist's ein weniger Bekannter; so wird er auf den St. Pauls Kirchhof in der Vorstadt St. Antons, und gemeiniglich als obs ein Aufwärter aus der Bastille wäre, begraben, und auch so in das Kirchenbuch eingetragen. Nichts ist daher für eine Familie schwerer, als einen Todtenschein aus der Bastille zu erhalten. Der Militär-Stat der Bastille ist folgender: der Gouverneur oder Kommandant; ein sogenannter Königs-Lieutenant (oder Untergouverneur,) ein Major, ein Adjutant, ein Staatschirurgus, ein Ober- und zwey Unter-Kapellans, und ein Beichtvater. Der Gouverneur hat ein starkes Gehalt vom Könige, und außerdem werden ihm 50000 Livres unter dem Namen von Kostgeldern ausgezahlt. Es wird nämlich angenommen,

daß,



daß, Jahr aus, Jahr ein, 15 Gefangene in der Bastille wären, für deren jeden, der König dem Gouverneur, täglich 10 Livres vergütet. Diese Vergütung wäre freylich nicht nöthig, weil jeder Gefangene, der das Vermögen dazu hat, auf vorgedachten Fuß selbst bezahlen muß; Es ist also gerade zu ein Geschenk des Königs an den Gouverneur, unter den Namen von Zehrungskosten der Gefangenen, doch steigt es nie über vorgedachte Summe, wenn auch statt 15, mehr als 40 Gefangene in der Bastille wären. Der Untergouverneur hat jährlich 10000 Livres, die er mit 5000 zu vermehren weis, der Major 4000 Livres, der Adjutant 1500, der Staabschirurgus 1200, der Oberkapellan eben so viel, jeder Unterkapellan 400, und der Beichtvater 900 Livres stehenden Gehalts.

Die Militairwache besteht aus einer Compagnie Invaliden von 100 Gemeinen und Unterofficiers mit 2 Capitains und einem Lieutenant. Die Gemeinen erhalten außer der Mondur und kleinen Mondirungsstücken, auch Holz, Licht und Salz unentgeltlich, und 10 Sous täglich. Vormittags um 11 Uhr zieht die Wache auf. Im Winter muß die Besatzung



Befahrung Abends um 9 Uhr, und im Sommer um 10 Uhr in ihrem Quartier seyn, dann werden die Brücken aufgezo- gen. Weder Of- ficiere noch Gemeine dürfen ohne eine beson- dere Erlaubniß des Gouverneurs außerhalb den Ringmauern der Bastille, in der Stadt, nicht einmal zu Mittag oder zu Abend essen, ge- schweige denn über Nacht ausbleiben. An- stehendem Gehalt und andern Ausgaben ko- stet die Bastille dem Könige jährlich ohnge- fähr 100000 Livres. Thürschließer, Aufwär- ter und andere Unterbediente, die Alters- oder Krankheits halber zum Dienst unvermögend werden, haben lebenslänglich Gnadengehalt. Von den mannigfaltigen Anstalten, die zur Sicherheit der Gefangenen getroffen sind, ist der Leser im Lauf dieser Erzählung unterrichtet worden, nur ist davon noch einiges, was den Dienst der Soldaten betrifft, nachzuholen übrig. Ausser den gelegentlichen Posten, die während der Mahlzeit und während dem Gottesdienst ausgestellt werden, stehen, den Tag über, an den 5 Eingängen innerhaib, desgleichen am äußern Eingang nach der Straße hin überall eine Schildwacht, und dann läuft innerhalb der äußern Ringmauer, längst an derselben, eine



eine hölzerne Gallerie umher, auf welcher Tag und Nacht Schildwachen stehen, die beständig Acht geben müssen, ob sie an der Außenseite der Thürme keine Anstalten, oder Signale bemerken, durch welche sich die darin sitzenden Gefangenen in Freyheit zu setzen versuchen. In der Nacht werden die Schildwachen auf dieser hölzernen Gallerie verdoppelt. Sowohl bey Nacht als bey Tage muß die Schildwacht am innersten Eingangsthor stündlich mit einer Glocke ein Zeichen geben, zum Beweis, daß sie munter ist; auf der Gallerie wird zur Nachtzeit ein ähnliches Zeichen alle Viertelstunden gegeben, überdies geht daselbst alle Viertelstunden eine Patrouille, und ruft die Schildwachen an; diese müssen jedesmal ein kupfernes Zeichen in eine verschlossene Büchse stecken, die am Morgen geöffnet und nachgesehen wird, ob, und von welchem Posten etwa ein Zeichen fehlt. Die unmittelbare Bewachung der Gefangenen wird von den Thürschließern erwartet, deren sind in allem 4, für 2 Thürme allemal einer. Jedes Gefangenzimmer ist mit 3 Thüren, einer auf der andern, versehen; für jede Thür ein Schloß und 2 Riegel mit Vorlegeschließern, macht  
auf



auf die 5 Zimmer eines jeden Thurmes, in allem 45 Schlüssel, dazu noch die zu den 2 untern Eingangsthüren in den Thurm gehörigen 6 Schlüsseln, zusammen, ohne die Kellergefängnisse, für jeden Thurm 51 Schlüssel, daß also jeder Thürschließer 102 Schlüssel in Verwahrung hat. Uebrigens wird auch über die Gefangenen eine Art von geheimen Journal geführt, in welchem die Ursachen und Umstände ihrer Verhaftnehmung, nebst Auszügen aus den Verhören, Anmerkungen und Anekdoten eingetragen werden; dies Journal wird vom Major geführt, und liegt unter dreyfachem Schloß. Es ist so gar lange noch nicht im Gang gebracht, und eine Art von geheimer Geschichte der Bastille. Verbotene Bücher, welche die Regierung hat wegnehmen lassen, werden ebenfalls hier in großen gewölbten Zimmern verwahrt. Wenn endlich Jemand aus diesem Gefängniß in Freyheit gesetzt wird; so werden ihm zuerst alle seine mit hereingebrachte Habseligkeiten nach dem bey dem Eintritt davon aufgenommenen Inventarium wieder zurückgeliefert, deren Empfang er schriftlich bescheinigen muß. Hiernächst muß er einen Eid unterschreiben, des Inhalts: „daß  
„er



„er zu seiner Gefangennehmung durch ein Ver-  
 „gehen, durch Verblendung oder gröblichen  
 „Irrthum seiner Seits, Anlaß gegeben, daß  
 „er dem Könige unveränderlich treu, hold  
 „und zugethan, auch dankbar und erkennt-  
 „lich dafür sey, daß Se. Majestät ihn nicht  
 „einer außerordentlichen Kommission von  
 „Richtern übergeben habe, endlich daß er  
 „von allem, was er in der Bastille gesehen,  
 „gehört und erfahren habe, nichts entdecken  
 „wolle.“

So wie es hier beschrieben ist, geht es  
 seit den letzten 30 Jahren in der Bastille  
 zu, und wenn das gleich nicht fein und nicht  
 löblich ist, so gings doch vor etlichen hun-  
 dert Jahren noch um vieles ärger zu.

Gottlob, daß wir im Jahr 1789 leben,  
 und daß jene Zeiten nie mehr wiederkom-  
 men können.

Sehi-

## Jetziger Zustand der Bastille.

**B**ey der jetzigen Revolution in Frankreich begaben sich am 14ten Julius dieses 1789sten Jahres die bürgerlichen Truppen in großer Anzahl nach dem Invalidenhaufe, welches an dem Camp de Mars stößt, wo über 6000 Mann königliche Truppen campirten, und verlangten, daß man ihnen die Waffen ausliefere, weil es sie daran fehlte, der Gouverneur des Invalidenhauses erschien am Thorewege, um mit dem Volk zu reden. Aber kaum war er da, als schon viele Bürger über die Mauern und Graben gesetzt waren und sich auf dem Hofe befanden. Hierauf ließ der Gouverneur die Thore öfnen. Das Volk nahm alle Säbel, Bajonette, 30000 Flinten

E

und

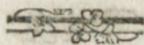


und 22 Kanonen mit sich fort, ohne daß sich die im Lager befindlichen Truppen regten. Während daß ein kleines Detaschement bürgerlicher Truppen die Kanonen im Triumph fortführte, begaben sich die übrigen nach dem Arsenal, wo ihnen nichts widerstand. Hier auf gingen sie nach der Bastille, die ans Arsenal stößt, und verlangten, daß man ihnen die darin befindlichen Waffen und Pulver auch ausliefere. Der Marquis von Launay, Gouverneur der Bastille, ließ die Thore öffnen, und bis 300 Personen auf den ersten Hof kommen, ließ hierauf die Zugbrücke aufziehen, die Thore zumachen, so daß diese Personen eingeschlossen waren, und mit Kartätschen auf sie feuern. Hierauf versuchten die Truppen, die sich außerhalb befanden einen Sturm auf die Bastille. Man ließ die aus dem Invalidenhanse genommene Kanonen kommen, schoß mit selbigen das Thor auf, und riß die Zugbrücke ab; aber vorher waren einige Soldaten der französischen Garden und der Bürger in den Platz hineingekommen. Es war ein Grenadier der französischen Garden, welcher zuerst hineinkam. Er lief zu einer Kanone, tödtete den Kanonier, nahm seine Lunte, brannte

los

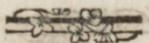


jos und tödtete etwa 12 Invaliden. Gleich hierauf zog er sein weisses Schnupftuch hervor, zeigte es dem Volk, lief zum Gouverneur, und nahm ihn gefangen. Schon waren die bürgerlichen Truppen durch das Thor und über die Brücke in die Bastille gedrungen, und in weniger als drey Stunden war dieser Platz von bürgerlichen Truppen angegriffen und erobert. Man nahm dem Herrn von Launay das Ludwigskreuz ab, knüpfte es dem obengedachten Grenadier ins Knopfloch, und führte den Gouverneur, den Marsor der Bastille, und einige invalide Kanoniers in Triumph nach dem Platz von Greve: auch zwang man sie, ihre Kleider verkehrt anzulegen. Zu gleicher Zeit befreyte man alle Gefangene, unter welchen sich ein Graf von Onge befand, der schon 40 Jahre lang, aus Geiz seiner Stiefmutter, die sein Vermögen in Händen hatte, gefangen gehalten wurde. Seine Haare hingen bis zur Erde herab, dessen Anblick Mitleiden erregte, und ein anderer, der seit den vorhabenden Königmord Damiens von 1751 an darinn gefesselt hatte. Als man auf den Platz von Greve angekommen war, wurde der Herr



von Launay und der Major erstochen, sie hängten 2 Rationiers und pardonirten einige andere, schnitten den Herrn von Launay und den Major die Köpfe ab, führten sie im Triumph nebst den Schlüsseln der Bastille, und einen daraus befrehten Gefangenen, welcher 14 Jahre darinnen gefessen hatte, und einer der schönsten Männer war, durch die Straßen nach dem Garten des Palays Royal. Der Grenadier, welcher zuerst in die Bastille sprang, und den von Launay gefangen nahm, heißt Henry, genannt Dubois. Er ward nebst 4 bey der Belagerung der Bastille verwundete französische Garden von dem Volk in 2 Cabriolets im Triumph aufgeführt, trug eine Krone von Blumen, das Ludwigskreuz und das blaue Band. Als sie durch die Straße St. Honore gingen, begegneten ihnen der Erzbischof von Paris mit 80 Deputirten, der Erzbischof gab ihm die Hand, und einige der Deputirten küßten sie ihm. Jetzt hat er noch eine jährliche Pension von 100 Louisd'ors, und das Versprechen eines hohen Rangs bey der Bürgerwache erhalten.

Am



Am 15ten Julii fing man an die Bastille niederzureißen. Der Anfang zu dieser Schleifung war sehr feyerlich. Eine allgemeine Salve und das Jauchzen: Es lebe die Nation, war das Signal, daß 500 Arbeiter den ersten Hammerschlag zur Abbrechung des verhaßten Gebäudes thaten. Als der König fragte, ob ihm die Bastille nicht wieder würde zurückgegeben werden? wurde geantwortet: Diese Bestung sey für den königlichen Dienst unnütz, und für die Freyheit der Bürger gefährlich, deshalb man mit Schleifung derselben fortfahren würde.

Alle Archive und alle Schriften warf das Volk auf den Hof, welche zerstreuet und zum Theil zerrissen wurden, die man sehr bedauert, weil sie vieles zur Aufklärung dessen, was in der Bastille vorgegangen, beygetragen haben würden; das Register aber, worinn sich alle Gefangene einschreiben mußten, brachte man auf das Stadthaus. Anfangs August erschien eine öffentliche Warnung, nach welcher alle die, welche von den zerstreut gewordenen Registern, Büchern und Papieren, die Bastille betreffend, etwas in

C 3

Händen



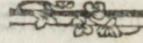
Händen haben, solches auf das Hotel de  
Bille abliefern sollten.

Der Baumeister Brülen hat der Natio-  
nalversammlung einen Plan überreicht, nach  
welchem er auf Kosten des Staats folgen-  
den Bau auf dem Platz der abgerissenen Ba-  
stille herstellen will: In der Mitte soll ein  
Bassin, 80 Toisen im Durchschnitt haltend,  
angelegt und mit Kaufmanns-Buden umge-  
ben werden. Aus der Mitte des Bassins  
ragt ein Felsen hervor, der Ludwigs des 16ten  
Statue tragen soll, und an einem Ufer des  
Bassins soll ein National-Pallast erbauet,  
verschiedene Flüsse sollen mit einander verei-  
nigt, in das Bassin geleitet, und von da ein  
Canal bis nach Dieppe gegraben werden.

Gehei-

## Geheime Nachrichten.

I. **¶** Carl von Gontault, Duc de Biron, Pair, Admiral und Marschall von Frankreich, Gouverneur von Brest, stand mit den Feinden des Staats, (den Spaniern und den Herzog von Savoyen) wiewohl von Gunstbezeugungen Heinrich des 4ten überhäuft, in geheimen Unterhandlungen, und man schmeichelte ihm, den unumschränkten Besitz des Herzogthums Bourgogne und der Franche Comté zur Ausstattung einer Tochter des Königs von Spanien oder des Herzogs von Savoyen zu verschaffen, die er zur Gemahlin bekommen sollte. Als Heinrich der 4te das Komplot entdeckte, so sprach er mit Biron davon, der aber sein Vergehen hartnäckig leugnete. Das Parlement von Paris machte ihm den Proceß. Er ward des Hochverraths gegen das Vaterland und sein Oberhaupt überführt, und durch einen Ausspruch vom 29. Julius 1602 verurtheilt, daß ihm der Kopf



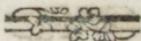
abgeschlagen werden sollte. Dies geschah auch den 31. desselben Monats im innern Hof der Bastille. Die eisernen Haken, die sein Blutgerüst festhielten, sind noch in den Mauern. Die Anstalten wurden so gemacht, daß er geradewegs aus seinem Zimmer darauf gehen konnte. Er war erst 40 Jahr alt, und sein Körper ward im Kirchspiel St. Paul beygesetzt. Es giebt noch handschriftliche Kopien vom Proceß des Herzogs von Biron auf der Königl. Bibliothek und auf den Bibliotheken von St. Germaindes Prus und der Stadt Paris.

II. Franz von Bassompierre, Marschall von Frankreich, geboren den 2ten April 1579, zeichnete sich immer durch sein rühmliches Betragen und durch seinen Muth aus. Da sein großer Ruf beym Cardinal Richelieu Verdacht erweckte, so ließ ihn dieser Minister den 25. Februar 1631 in die Bastille sperren. Bassompierre erhielt erst den 19. Januar 1643, also am Ende des zwölften Jahres, nach dem Tode seines Feindes, die Freyheit wieder. Er verfertigte seine Denkwürdigkeiten im Gefängniß und starb im Jahr 1646.

III. Als im Jahr 1674 die Bagage Ludwigs Chevalier de Rohan, Oberjägermeisters



sters von Frankreich, in einem Scharmützel bey der Armee weggenommen und durchsucht ward, so fand man Briefe, die den Verdacht erregten, daß er sich anheischig gemacht habe, den Engländern Herrn de Grace in die Hände zu spielen. Er ward in Verhaft genommen und in die Bastille gesetzt. Herr de la Tüanderie, sein Unterhändler, machte sich unsichtbar. Die Beweise waren nicht zureichend. Man ernannte eine Kommission, um über den Beflegten eine Untersuchung anzustellen. La Tüanderie ward zu Rouen entdeckt, man wollte sich seiner bemächtigen, allein er gab Feuer auf diejenigen, die ihn angreifen wollten, und ließ sich auf der Stelle tödten. Leute, die den Chevalier de Rohan ergeben waren, giengen alle Abend um die Bastille und riefen durch Sprachröhre: la Tüanderie ist todt, und hat nichts ausgesagt; allein der Chevalier hörte sie nicht. Die Kommissärs konnten nichts aus ihm herausbringen, sie sagten ihm daher, der König wisse schon alles, man habe Beweise; allein man verlange nur noch sein eignes Geständniß, sie wären bevollmächtigt, ihm Begnadigung zu versprechen, wenn er die Wahrheit gestände. Der zu leichtgläubige Chevalier



valier gestand alles. Nun änderten die Kommissärs ihre Sprache. Sie sagten ihm, was die Begnadigung anbetreffe, so könnten sie dafür nicht bürgen; allein sie hätten Hoffnung sie zu erhalten, und würden sich deshalb verwenden. Sie gaben sich aber wenig Mühe darum, und das Urtheil des Chevaliers war, den Kopf zu verlihren. Man führte ihn durch eine Gallerie auf das Blutgerüst, das gleich hoch mit den Fenstern des Arsens errichtet war, welches auf dem kleinen Platz am Ende der Straffe des Journells hinausgeht. Er ward den 27. November enthauptet. Sein Proceß befindet sich auf der königlichen Bibliothek. Man sehe die Denkwürdigkeiten des Marquis Beauveau. Köln 1688. S. 407.

IV. Die Jesuiten des Collegens de Clermont auf der Straffe St. Jacques zu Paris hatten im Jahr 1674 den König Ludwig den 14ten eingeladen, ein Trauerspiel, daß ihre Schüler aufführen sollten, mit seiner Gegenwart zu beehren. Diese schlaunen Schmeichler hatten mehrere Lobsprüche in der Tragödie anzubringen, die dem nach Weihrauch begierigen Monarchen sehr gefielen: Als der Rektor des Collegiums denselben zurückbegleitete, lobte ein Herr



Herr vom Gefolge den guten Ausgang der Tra-  
gddie. Ludwig der 14te sagte darauf: darf man  
sich darüber wundern; es ist auch mein Colle-  
gium? Die Jesuiten lieffen dieses Wort nicht  
fallen. Noch in derselben Nacht lieffen sie mit  
großen goldnen Buchstaben in schwarzen Mar-  
mor die Worte: Collegium Ludovici magni  
graben, um diesen Marmor an die Stelle der  
alten Inschrift zu setzen, die sich an der Haupt-  
thüre des Collegiums unter dem Namen Jesus  
befand und Collegium Claromontanum So-  
cietatis Iesus lautete. Den Morgen kam die  
neue Inschrift bereits an die Stelle der Alten.  
Ein junger Schüler von Stande, dreyzehn Jahr  
alt, sah den Eifer der ehrwürdigen Väter, und  
machte folgende zwey Verse, die er am nächsten  
Abend an der Thür des Collegiums befestigte:

Abtulit hinc Jesum, possuntque insignia Regis  
Impia gens: alium non colet illa Deum.

Jesum verdrängte von hier für den glänzenden  
Purpur des Königs

Genes unheilige Volk: ihn nur verehrt es als Gott.

Die Jesuiten unterlieffen nicht sogleich  
Gotteslästerung zu schreyen. Der jugendliche  
Verfasser ward entdeckt, weggeschleppt und in  
die



die Bastille gesperrt. Die unverföhnliche Gesellschaft ließ ihn aus Gnade zu einem ewigen Gefängniß verdammen, und er ward nach dem Citadell der Insel St. Marguerite gebracht. Mehrere Jahre nachher kam er in die Bastille zurück. Im Jahr 1705 war er bereits 31 Jahr Gefangener. Als er hierauf der Erbe seiner ganzen Familie geworden war, die große Güter besaß, so stellte der Jesuit Nequelat, der damals Beichtvater der Bastille war, seinen Mitbrüdern die Nothwendigkeit vor, diesem Gefangenen die Freyheit zu ertheilen. Der goldne Regen, der ehemals die Thüren der Danae geöfnet hatte, that gleiche Wirkung an der Bastille. Die Jesuiten machten sich beyhm Gefangenen ein Verdienst aus der Protektion, die sie ihm wiederfahren ließen, und dieser wichtige Mann, dessen Familie ohne Hülfe der Gesellschaft erlosch, ermangelte nicht, ihr ausgezeichnete Beweise seiner Erkenntlichkeit zu geben. Man sehe die Vorrede des Herrn von Renneville, erster Theil S. 46, 48.

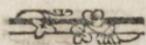
V. Der berühmte Gefangene der Bastille, der unter dem Namen des Mannes mit der eisernen Maske bekannt ist, war im Zimmer, das la troisieme Vertaudiere genannt wird.



wird. Man versagte ihm nichts, was er verlangte, hielt ihn in Absicht der Kost sehr gut, und der Gouverneur setzte sich nie in seiner Gegenwart. Man nöthigte ihn, immer eine eiserne Maske zu tragen, und es war ihm bey Lebensstrafe verboten, sich kund zu geben. Diese Umstände gaben zu verschiedenen Muthmassungen Anlaß. Der Verfasser der geheimten Denkwürdigkeiten zur Geschichte Persiens behauptet, der Graf Vermandois, ein natürlicher und sehr geliebter Sohn Ludwigs des 14ten und der Mademoiselle de la Valiere, fast in demselben Alter als der Dauphin, aber von einem ganz entgegengesetzten Karakter, habe sich eines Tages so vergessen, daß er diesen eine Ohrfeige gegeben habe. So bald die Sache bekannt geworden sey, habe ihn Ludwig der 14te zur Armee geschickt, und einem Vertrauten Befehl gegeben, das Gerücht auszustreuen, er sey kurz nach seiner Ankunft von der Pest hinweggerafft worden, um alle Welt von ihm abzubringen und ihm nachher für todt gelten zu lassen. Während der Zeit nun, daß ihm vor den Augen der Armee ein glänzendes Leichengepränge angestellt sey, sey er in größter Stille nach dem Citadel der Insel St. Marguerito gebracht

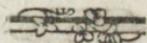


bracht worden. Von hieraus sey er nicht eher gekommen, als im Jahr 1700, wo man ihn in die Bastille gebracht habe, zwar zur Zeit, als Ludwig der 14te das Gouvernement derselben dem Kommandanten dieser Insel Namens Saint Mars zur Belohnung seiner Treue gegeben habe. Derselbe Verfasser setzt hinzu, daß der Graf von Bermandois sich einst einfalten lassen, seinen Namen auf den Boden eines Tellers mit der Spitze eines Messers einzugraaben; einer der Domestiken habe die Entdeckung gemacht und geglaubt, sich bey dem Kommandanten in Gunst zu setzen und eine Belohnung zu erhalten, wenn er ihm diesen Teller überbrachte, allein der Unglückliche habe sich sehr betrogen; denn um zu verhüten, daß das Geheimniß nicht weiter ausgeplaudert würde, habe man ihm gleich über die Seite gebracht. Ob nun gleich diese geheimen Denkwürdigkeiten neun Jahr vor der ersten Ausgabe der Geschichte des Jahrhunderts Ludwigs des 14. wie Herr Clemont bemerkt, herauskamen, so hat der Herr von Voltaire doch behauptet, daß alle Geschichtschreiber von ihm dieses Faktum nicht gewußt hätten. Er erzählt es etwas verschieden, und ohne den Grafen Bermandois



dois zu nennen. Er sagt, der Markis de Louvois habe diesen unbekanntem Gefangenen auf der Insel St. Marguerite besucht, und mit sehr viel Achtung und einer Art von Ehrfurcht mit ihm gesprochen; er sey im Jahr 1704 in der Bastille gestorben, und in der Nacht im Kirchspiel St. Paul hengesetzt worden. Der Verfasser der Philippiques (Herr de la Grange-Chancel) behauptet in seinem Brief an Herrn Ferron, dieser Gefangene sey der Herzog von Beauford gewesen, von dem es geheissen habe, er sey bey der Belagerung von Candia geblieben, und dessen Leichnam man nirgends habe finden können. Zum Grunde der Gefangennehmung dieses Herzogs giebt er seinen unruhigen Charakter, den Antheil, den er zur Zeit der la Fronde an den Unruhen in Paris gehabt habe, und seine Widersetzlichkeit als Admiral gegen die Absichten des Ministers Colbert an, dem das Departement der Marine übertragen war. Herr Poullein de Saintfoyn widerstreitet allen diesen Meynungen in Rücksicht auf den Mann mit der eisernen Maske. Er setzt auch die Epoche der Gefangenhaltung desselben im Citadel der Insel St. Marguerite zurück. Die vom Herrn von Voltaire auf 1660.

Vom



Vom Herrn de la Grange-Chaucel auf 1669 und vom Verfasser der geheimen Denkwürdigkeiten ans Ende des Jahres 1683 gesetzt ist. Herr de Saintfoyn behauptet, dieser unbekante Gefangene sey ihr Herzog von Montmouth, Sohn Karls des 2ten, Königs von England und der Lucie Walters. Dieser habe sich in der Graffschaft Dorset eine Parthey gemacht und sich zum König ausrufen lassen. Bey einem Angrif der königlichen Armee sey er geschlagen, gefangen genommen, nach London gebracht, in den Tower eingesperrt und verurtheilt worden, den 15ten Julius enthauptet zu werden. Herr de Saintfoyn setzt hinzu, daß zu der Zeit ein Officier von der Armee des Herzogs von Monmouth, der ihm sehr ähnlich gesehen, mit ihm gefangen genommen sey, und der Muth gehabt habe, an seiner Stelle zu sterben. Er berufe sich auf Herrn Hume und auf die Liebshaften der Könige Karls des 2ten und Jakob des 2ten von England, und bemerkt, um seine Meynung zu beglaubigen, daß Jakob der 2te aus Furcht, daß vielleicht eine Revolution dem Herzog von Monmouth die Freyheit wiedergeben könne, geglaubt habe, er könne ihm immer am Leben lassen, und doch ohne

ohne Unruhe seyn, wenn er ihn nemlich nach Frankreich hinüberschaffte. Der Jesuit Henry Griffet \*) der lange Zeit Beichtvater der Gefangenen der Bastille war, der die geheimsten Papiere der Archive dieses Schlosses durchgeblättert, und ohnstreitig auch das Sterberegister gesehen hatte, das sich hier befindet, hat eine sehr gründliche Abhandlung über dies historische Problem geschrieben. Dieser Jesuit behauptet zwar nicht, daß der Mann mit der eisernen Maske der Graf von Vermandois gewesen sey, allein er sammlet doch viele Gründe und Wahrscheinlichkeiten zum Vortheil dieser Meynung, und es scheint, daß die Stimme des Herrn Griffet in dieser Sache sehr von Gewicht seyn muß.

VI. Das Depot der Bastille enthält mehrere Kasten voll Papiere des verstorbenen Herzogs de Vendome \*\*), die sowohl seine Ge-

D  
schichte

\*) Da die Jesuiten Beichtvater der Könige geworden waren, so unterließen sie nicht, auch einen von sich zum Beichtvater der Bastille zu machen. Dieser, in andern Händen sehr unwichtige Posten, war in den Ihrigen ein Mittel, Entdeckungen zu machen, die mit den tiefen Plänen ihrer höllischen Politik harmonirten. So ward dieser Posten bey der Gesellschaft erblich.

\*\*) Ludwig Joseph, Herzog von Vendome,

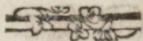
Mer-



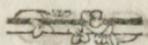
schichte betreffen, als die Geschichte der spanischen, italienischen und niederländischen Kriege. Man bemächtigte sich dieser Papiere bey seinem natürlichen Sohn, der sein Erbe war, und den man in Verdacht hatte, er sey der Verfasser der Broschüre betitelt: Die Drey Marien. Er ward anfangs in die Bastille, nachher aber nach Vincennes gebracht, wo er gestorben ist. Diese Papiere liegen an einem feuchten Ort, sie werden daher gewiß verfaulen, oder von den Würmern zernagt werden, und so wird die Nachwelt um diese kostbaren Materialien kommen, welche die einzigen in ihrer Art sind.

VII. Herr Baillant, ein sehr rechtschaffener

Mercoeur, Stampes und Penthierre, General der Galeeren, Grand Seneschal und Gouverneur der Provence, ward geboren den 30. Julius 1654. Vicekönig und Generallissimus der Armeen in Katalonien und Spanien von 1685 bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Im J. 1702 gelangte er zum Kommando der Armee in Italien, wo er den Prinz Eugen und die Kaiserlichen schlug, und im Jahr 1707 that er den Feldzug in Flandern. Drey Jahre nachher kehrte er nach Spanien zurück und starb zu Vinaros den 11. Julius 1712. Dieser durch seine Kriegesthaten so berühmte Mann, der König Heinrich den 4ten zum Großvater hatte, hinterließ keine Nachkommenschaft, als einen natürlichen Sohn, den er zu seinen Erben einsetzte.



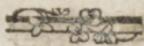
ner Geistlicher, aber zu seinem Unglück Appel-  
lant von der zu berichtigten Bulle, ward von  
1708 bis 1731 in der Bastille gefangen gehalten,  
und im Jahr 1734 von neuem eingesperrt.  
Leute, die sich der Illusion überließen oder hin-  
tergangen wurden, gaben vor, dieser Priester  
sey der Prophet Elias und seit kurzem auf die  
Erde herabgekommen. Zwar befinde er sich jetzt  
in der Bastille, aber er werde auf eine wunder-  
volle Art herauskommen und zum Tode verur-  
theilt werden. Die Anhänger dieses Geistlichen  
hießen Baillantisten. Die Drangsale die  
man ihm anthat, und seine Strenge hatten ihm  
die Phantasie erbigt. Er glaubte daher eini-  
ge Zeit in der That, daß er Elias sey, und  
wartete darauf, sich durch einen feurigen  
Wirbelwind entrückt zu sehn. Dies gestand  
er den Officier sehr offenherzig. Den 26. Ja-  
nuar 1739 ergriff das Feuer seinen Schornstein;  
Er glaubte daher, die Zeit seiner Entrückung  
sey vorhanden, allein das Feuer ward gelöscht  
und er blieb eingeschlossen nach wie vor. Nun  
hielt er sich verpflichtet, dem Polizeylieutenant  
Herrn Herault im Ernst schriftlich zu erklären,  
daß er, Baillant, in keinem Sinne des Wortes  
der Prophet Elias sey, daß er ihn nicht vor-



stelle, und daß er auch keinen Brief habe, ihn anzukündigen noch in seinem Namen zu reden und zu handeln. Die lange Einsamkeit hatte seinen Geist geschwächt. Als er eines Sonntags in der Kapelle gegangen war, um die Messe zu hören, so bemächtigt er sich des priesterlichen Anzugs, legt das Messgewand an, und beginnt die Messe. Man ruft Hilfe, der Major kommt, um den Priester zu unterbrechen, der immer fortfährt. Der Major braucht Gewalt, der Priester wehrt sich, und beyde kriegen sich beyhm Kragen. Dieser Auftritt schloß den Priester auf immer von der Messe aus. Er ward in der Folge nach Vincennes gebracht, wo er auch gestorben ist.

VIII. Der Graf de Lally war fast drey Jahr in der Bastille. Er hatte ein sehr heftiges Temperament. Einer seiner Lieblingsfäße war, er kenne kein süßeres Vergnügen, als Rache, dies sey das wahre Vergnügen der Götter. Er sagte: das Parlement wird mich nach der ganzen Strenge der Gesetze richten, aber der König wird mich begnadigen, und die mir zuerkannte Strafe in eine andere verwandeln.

Man hatte ihm erlaubt, einen Sekretär bey sich zu haben, dem er aber durch seine anhaltende Härte



Härte sehr wehe that. Eines Tags erblickte dieser Sekretär auf dem großen Hofe einen Klumpen geronnenes Blut, daß ein Bedienter vom Ueberlaß eines Kranken unüberlegterweise hieher gegossen hatte; er erschrock hierüber, glaubte seiner Hinrichtung nahe zu seyn, und verfiel in Wahnsinn. Er ward hierauf nach Charenton gebracht.

Der Major der Bastille hatte Befehl, den Grafen von Lally zum letzten Verhör in Palais zu führen. Der Präsident wollte, daß dieser Officier ihm sein Ordensband und die Zeichen seiner Würden abnehmen sollte. Er weigerte sich aber, und der Gerichtsdienner that es. Als der Graf von Lally in die Bastille zurückgeführt worden, wurden ihm alle Besuche und Spaziergänge versagt. Die Officiers entschlossen sich ihm Gesellschaft zu leisten. Sein Urtheil ward 3 oder 4 Tage, nachdem es gefällt war, vollzogen. Während dieser Zeit fuhren seine Verwandten um das Thor St. Antonie spazieren, und gaben ihm vor seinem Fenster Zeichen, sich den Hals abzuschneiden. Allein all' ihr Zeichengeben war unnütz, der Gefangene war zu sehr in sich selbst gekehrt, er warf daher keinen Blick nach der Seite des Thores zu, und überließ dem Henker alles, worin er ihm hätte zuvorkommen können. Der Major erhielt den Auftrag, ihn in die Conciergerie zu bringen, und die schreckliche Nacht vor seiner Hinrichtung in seinem Zimmer zu bleiben. Er söhnte sich,



sich hier mit diesem Officier wieder aus, auf den er einen Haß geworfen hatte. Den folgenden Tag sagte ihm der Parlamentsrath Herr Pasquier, der König ist ganz Güte, er wird Sie gewiß begnadigen, wenn Sie das aussagen, was Sie von Ihren beyden Mitschuldigen wissen. Lally gerieth in Wuth, behandelte Herrn Pasquier als einen Treulosen, überhäufte ihn mit den gröbsten Beseidigungen, und stieß die schrecklichsten Schmähungen und Verwünschungen gegen ihn aus. Der Magistrat befahl, daß man ihm eine Mundklemme anlegte. Kurz nachher erschien der Reichsvater, man nahm ihn daher die Mundklemme ab. Er that, als sammelte er sich, zog die Spitze eines Zirkels hervor, den er sich noch aufgehoben hatte, und legte sich mit voller Macht darauf, um sich aus der Welt zu bringen. Man merkte es, und entwafnete ihn. Verwünscht, sagte er, daß der Stich nicht recht getroffen hat! Der Wundarzt fand die Wunde sehr leicht. Endlich beruhigte er sich und beichtete. Seine Hinrichtung erfolgte im May 1766.

Die Familie des Grafen von Lally sammelte alle Umstände der Hinrichtung des Herzogs von Biron, und bat um eine Wiederholung, aber vergebens. Diese Familie suchte weniger die Person des Schuldigen zu retten, als die ungeheuren Ehrenten wieder zu erhalten, die er nach England hatte gehen lassen.



IX. Herr von Renneville \*), der eilf Jahre und einem Monat in der Bastille saß, und den 16. Junius 1713 sie verließ, begab sich hierauf nach England und verfertigte ein Werk von zwey Bänden unter dem Titel: Französische Inquisition, oder Geschichte der Bastille. Er dedicirte dieses Werk dem Könige von England

Georg

\*) Henatus, August Konstantin von Renneville, der jüngste von zwölf Brüdern, die alle in Kriegsdiensten standen, und wovon sieben in Schlachten für das Vaterland geblieben waren, war zu Cain von einer vornehmen Familie geboren, die aus der Provinz Anjou herstammte. Nachdem er als Officier gedient hatte, ward er an verschiedene auswärtige Höfe geschickt, um Sachen von Wichtigkeit zu verhandeln. Bey seiner Rückkehr nach Frankreich ward er erster Commis des Herrn de Chamillard. Unbekanntes Feinden gelang es, ihn verdächtig zu machen und er ward in die Bastille gebracht. Wie wohl man ihn nun kein Vergehn beweisen konnte, so mußte er doch eilf Jahre und einen Monat (vom 16ten May 1702 bis zum 16ten Junius 1713) daselbst zubringen. Er versichert, daß er nie die Ursache seiner Gefangenhaltung entdecken konnte. Bey seiner Ankunft im Schloß ward er in das erste Zimmer des Doup du Com gebracht, worin Heinrich von Montmorency Herzog von Luxemburg, die Marschalls von Vipou und von Bosompierre gesessen hatten. In demselben Zimmer verfertigte Herr le Maitre de Saci, der den 14. May 1666 hieher gebracht und zwey Jahr daselbst gelassen wurde, den größten Theil seiner Bibelübersetzung. Herr von Renneville beschäftigte sich mit dem Studium der schönen Wissenschaften und Poesie. Seine Geschichte ist mit poetischen Bruchstücken durchwebt, welche die besten Dichter seiner Zeit sich nicht schämen würden.

Georg den 1sten. Diese beyden Bände wurden in Duodez 1715 zu Amsterdam bey Stephan Roger gedruckt, und ins Englische und Holländische übersezt. Dies interessante Werk ist sehr selten geworden. Es behält eine Geschichte der verschiedenen Gefangenen, die Herr von Kenneville Gelegenheit hatte, während seines Aufenthalts in der Bastille, kennen zu lernen. Die Beschreibung, die er von den Dertern giebt, stimmen mit dem überein, was man bereits gelesen hat. Allein die Verwaltung dieser schrecklichen Inquisition hat sich seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts verändert.

Ludwig der 11te ließ im 15ten Jahrhunderte zwey Brüder, die Prinzen von Armagnac, in einen der unterirdischen Kerker sperren; in jedem war ein 8 Fuß hohes Loch in Form eines Trichters ausgemauert, dahinein wurde jeder der beyden Prinzen gesteckt. Weil es nun unten spizig zuging, konnten die Füße nirgends ruhen, folglich hatte auch der ganze Körper keinen Ruhepunkt; zweymal des Tages wurden sie heraus gezogen, und, in Beyseyn des damaligen Gouverneurs der Bastille, Philipp l'Huillier, gezeißelt, und alle Vierteljahre wurden ihnen, zur Verstärkung, der Strafe 1 auch 2 Zähne ausgebrochen. Der älteste dieser Prinzen kam darüber von Sinnen, und starb in der Naserey. Der jüngste überlebte den Tyrannen Ludwig den 11ten, ward wieder in Freyheit gesetzt, und hat im Jahre 1483 die Wahrheit dieser sonst ungläublichen Behandlung durch einen eigenhändigen Aufsatz bestätigt.

---

---











